

Abstract – Positionspapier, Stand Juni 2022

Sicherstellung der qualifizierten und professionellen Sprachmittlung als Voraussetzung für Chancengleichheit beim Zugang zu Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung

Ausgangssituation

Im Mikrozensus 2020 wird der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland mit 21,9 Millionen angegeben. Das entspricht rund 27% der Gesamtbevölkerung. Die Gesundheitsberichtserstattung des Bundes macht deutlich, dass Menschen mit Migrationserfahrung häufiger medizinische Leistungen in Anspruch nehmen. Gleichzeitig zeigen Studien, dass schwerkranke und sterbende Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt im deutschen Gesundheitswesen und so auch in der Hospiz- und Palliativversorgung unterrepräsentiert und schlechter versorgt sind. Sprachbarrieren liefern eine zentrale Begründung für dieses Phänomen. Von verschiedenen Fachverbänden wird bereits seit längerem die gesetzliche Verankerung einer qualifizierten bzw. professionellen Sprachmittlung für Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne der Chancengleichheit für alle Patient*innen im deutschen Gesundheitswesen gefordert.

Im aktuellen Koalitionsvertrag vom 24.11.2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird nun betont, dass Sprachmittlung im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V werden soll. Unklar bleibt, wie die konkrete Ausgestaltung erfolgen soll.

Forderung

Schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige werden im Rahmen der Hospiz- und Palliativversorgung durch ein multiprofessionell aufgestelltes Team ganzheitlich (physisch, psychisch, sozial, spirituell) versorgt und begleitet. Dabei sind die Qualität und der Erfolg der Versorgung vor allem abhängig von der Kommunikation zwischen dem/der Betroffenen, den Angehörigen und den Versorgern/Behandler*innen. Fehlen die sprachlichen Voraussetzungen für eine umfassende Aufklärung und prozessbegleitende Kommunikation, ist weder eine patientenorientierte Versorgung möglich noch die Verhinderung von Fehlversorgungsketten mit gesundheitsökonomischen Auswirkungen. Es ist davon auszugehen, dass nicht zielführende therapeutische Maßnahmen, die aufgrund unzureichender Aufklärung bedingt durch Sprachbarrieren durchgeführt werden, bei weitem kostenintensiver sind, als der Einsatz von qualifizierten und professionellen Sprachmittler*innen, die dem/der Betroffenen zudem erst eine faire Chance auf eine informierte und folglich wissentliche Therapieentscheidung eröffnen. Wir fordern daher entgegen der bisherigen Rechtsprechung und -lage eine Kostenerstattung für den Einsatz von qualifizierten bzw. professionellen Sprachmittlern*innen in der Hospiz- und Palliativversorgung und zwar prozessbegleitend für das multiprofessionelle Angebotsspektrum nebst vorgelagerte Therapieentscheidungsgespräche, um

1. die Chancengleichheit und das Selbstbestimmungsrecht des Patienten/der Patientin sicherzustellen,
2. eine individuelle und systemische Fehlversorgung, sowohl als Unter- als auch Überversorgung zu vermeiden und damit
3. eine gesundheitsökonomische Effizienz im Versorgungssystem zu gewährleisten.

Der Rechtsanspruch auf den Einsatz von qualifizierten und professionellen Sprachmittler*innen sollte als Bestandteil der notwendigen medizinischen Behandlung im SGB V verankert und im Leistungskatalog der GKV aufgeführt werden.